

Anlage 2

Ermächtigungsübertragungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb von 2015 nach 2016

investiv

Auf investive Ermächtigungsübertragungen im Abfallwirtschaftsbetrieb kann aufgrund von Neuveranschlagung verzichtet werden.

konsumtiv

Auf konsumtive Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung kann ebenfalls aufgrund von Neuveranschlagung verzichtet werden. In der Finanzrechnung werden allerdings sich aus dem Jahresabschluss ergebende Positionen (siehe Sachdarstellung / Begründung) übertragen.